

Anmerkungen zur 'wissenschaftlichen Arbeit' in der
Strategie-Übung

[1168]
APO-PRESS
2 Hamburg 50
Eulenstr. 14 Tel. 38 21 92

Es besteht kein Zweifel darüber, daß durch Formalismen ein wissenschaftlicher Arbeitsprozeß sich nicht institutionalisieren läßt; dieser Prozeß wird vielmehr immer an die Anforderungen und Leistungen der Beteiligten geknüpft sein. Es soll und kann hierdurch lediglich die materielle Möglichkeit zu wissenschaftlicher Arbeit denen garantiert werden, die daran interessiert sind.

In der vorangegangenen Sitzung hat sich wiederholt gezeigt, daß diese Möglichkeit nicht existiert: in autoritärer Weise hat Baudissin Argumente und Diskussionen abgewürgt - demokratische Beschlüsse verhindert. Er hat übersehen, daß Hierarchie, Autorität und Herrschaft unvereinbar sind mit wissenschaftlicher Arbeit.

Baudissin hat eine Problementfaltung, die der Wissenschaft als beharrlicher Suche nach Wahrheit vorausgehen muß, durch grobe Eingriffe ex cathedra zu verhindern gesucht. Baudissin hat in der Stunde vom 13. 11. erklärt, es gehe ihm nur um die Deskription der Elemente seines Fachbereiches. Er hat, oder will dabei übersehen, daß die 'reine Darstellung' seiner Materie Voraussetzungen und Ziele impliziert, die ein wesentliches Konstituens seines Faches sind. Diese Dinge will er aber nicht in eine Analyse mit einbeziehen.

Wissenschaft bedeutet jedoch nicht nur Darbietung und Erarbeitung 'reiner Fakten', sondern gleichzeitig Bestimmung

der Universität ein neues wissenschaftliches Arbeitsfeld hinzu-
zufügen, denn selbstverständlich hätte sie dann auch neue
Strategien zu erstellen, da sie durch ihre Arbeit die nötigen
Kriterien bereitstellen kann.

Baudissins vorgehen hat also massiven Anlaß zu Befürchtungen
gegeben, daß er die Universität nicht als Institut zu wissen-
schaftlicher Arbeit sieht, sie vielmehr degradieren will zur
Plattform zur Propagierung vorgegebener Zielsetzungen, die zu
befragen und auf ihre Legitimation zu untersuchen, er augen-
scheinlich verhindern will.

Um solcher Ignoranz ein Ende zu bereiten, muß nachdrücklich
darauf bestanden werden, daß nachstehende Punkte unabdingbare
Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit darstellen.

- 1) Als Teilnehmer der Übung ist jeder zu betrachten,
der regelmäßig zur Übung erscheint.
- 2) Teilnehmer können sich zu Gruppen zusammenschließen,
die Arbeiten übernehmen und im Seminar kollektiv
vertreten können.
- 3) Über die Arbeit, die in der Übung geleistet wird
entscheiden die Teilnehmer, ebenso über die Arbeits-
methoden. Jeder Teilnehmer kann Vorschläge direkt
oder über eine Gruppe einbringen. Über derartige
Vorschläge muß sofort, spätestens vor der nächsten
Übungsstunde entschieden werden.
- 4) Der 'Lehrbeauftragte' ist gleichberechtigter
Übungsteilnehmer. Der 'Lehrbeauftragte' ist in
keinem Fall als einzig oder besonders kompetent
für die Übungsgestaltung anzusehen.
- 5) Innerhalb des durch die Übung in Gang zu setzenden
wissenschaftlichen Lernprozesses hat der Lehrbeauftragte
keinerlei Entscheidungsprivilegien, da dies den
Bedingungen der Möglichkeit von Lernprozessen
selbst widerspräche.